

Erster Teil.

Die Entwicklung des Budgetwesens vor dem Beginne der Reform.

I. Die Zeit der Konföderation.

Im Jahre 1775 ernannte der zweite nordamerikanische Kontinental-Kongreß, der als die „Zentralregierung der Vereinigten Kolonien von Neuengland“ die im Kampfe mit dem Mutterlande stehenden Kolonien bis zur förmlichen Erklärung der Unabhängigkeit und Konstituierung der Konföderation zusammenfaßte und rechtlich vertrat, ein Komitee, das einen Voranschlag für die zur Bestreitung der Ausgaben des Kongresses benötigten Geldsummen aufstellen sollte¹⁾.

Dieses Komitee war für einen Spezialzweck auf beschränkte Zeit ernannt, ist also mit einem Budgetkomitee des jetzigen Kongresses nicht zu vergleichen. Man muß dabei berücksichtigen, daß der damalige Kongreß der Konföderation Legislative und Exekutive zugleich war, daß also nicht das Parlament einer mehr oder weniger abhängigen Regierung die Geldmittel zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten bewilligte, sondern daß diese sogenannte Bewilligung weiter nichts war als ein Beschluß des Parlaments, für bestimmte Zwecke seinem Schatzmeister bestimmte Summen zur Zahlung aus dem Bundesschatze aufzugeben. Die Voranschläge waren wohl auch, abgesehen von ihrem bedeutend geringeren Umfange, kein Haushaltplan im heutigen Sinne, sondern meistens nur Aufstellungen über die voraussichtlich für eine bestimmte Zeit auflaufenden Ausgaben. Denn Einnahmen aus irgend welchen eigenen Quellen, vielleicht mit Ausnahme der Postverwaltung, hatte ja der Bund nicht aufzuweisen. So hatte denn das Komitee in dem Voranschlage der Ausgaben höchstens noch vorzuschlagen, wie die Ausgaben bestritten werden sollten, ob durch Umlegung auf die Einzelstaaten, durch Anleihen oder

¹⁾ Albert Bolles, *The Financial History of the United States of America*, New York 1879—1886, Bd. I, S. 10.